



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
21.03.2017

**Eine Entscheidung des Landessozialgerichts mit Folgen: Wie viele leistungsberechtigte EU-Arbeitnehmer gibt es in München?**

Das bayerische Landessozialgericht sieht in einer im Februar 2017 ergangenen Eilentscheidung bei einer rumänischen Staatsangehörigen, die als „Haushaltshilfe (Gartenarbeiten, Hausarbeiten)“ mit fünf Stunden pro Woche und einem Monatseinkommen von 187 Euro arbeitet, den Arbeitnehmer/innenstatus als möglich an und hat daher vorläufig aufstockende Leistungen nach dem SGB II angeordnet (Az.: L 11 AS 887/16 B ER).

Dieser Entscheidung kommt eine erhebliche Signalwirkung zu, weil sie klarstellt, daß ein Arbeitnehmerstatus nicht erst bei acht Wochenstunden und rund 275 Euro Monatsverdienst beginnt – wie es die derzeit geltende Weisungslage der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorsieht –, sondern bereits bei geringerer Stundenzahl und einem niedrigeren Einkommen. Dies könnte auch für die Landeshauptstadt München mit erheblichen Folgekosten verbunden sein. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Leistungsberechtigte, die nach der Entscheidung des Landessozialgerichts als EU-Arbeitnehmer einzustufen sind, gibt es derzeit in München?
2. Wie viele Haushalts-/Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem EU-Arbeitnehmer mit wie vielen Personen insgesamt gibt es gegenwärtig in München?

Karl Richter  
Stadtrat